

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des Oberrheins. 1808-1810

1809

22 (20.4.1809) Beylage zum Großherzoglich-Bad. Oberrheinischen
Provinzial-Blatt

B e y l a g e

zu No. 22.

des Großherzogl. Badischen oberrheinischen Provinzial-Blatts.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Nachstehende Milizpflichtige, welche zwar zum Theil mit oberamtlicher Erlaubniß, jedoch dermal an unbekanntem Orten abwesend und bey der in diesem Monate vorgenommenen Rekrutierung durch das Loos zum Großherzogl. Militair bestimmt worden sind, werden anmit aufgefordert, binnen drey Monaten sich vor unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, als sonst nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. September v. J. auf deren Nichterscheinen ihr angefallenes oder zu hoffendes Vermögen konfisziert, zu diesem Ende den Eltern inventirt, das Vermögen der Ausgetretenen ausgeschieden, mit Vorbehalt des den Eltern gebührenden Genusses mit Beschlagnahme belegt und gegen die Ausgetretenen nach der Landeskonstitution weiters verfahren werden würde.

Verzeichniß der Abwesenden:

Egidius Schühler von Ebringen.
Andres Kabis, Schuster, von Wolfenweiler.
Johann Christian Hufst, Weber, von Döpsingen.
Andres König, Weber, von da.
Michal Schreiner, Weber, von Kirchzarten.
Martin Holz, Schuster, von da.
Matthias Vogt, Leinenweber, aus der Falkenstein.
Anton Laule von Breitnau.
Vaul Kern von da.
Christian Waff von Jähringen.
Johann Birkenmeyer, Schuster, von Gintersthal.
Johann Längle, Schuster von Uffhausen.

Freyburg den 24. Februar 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Bey der letzten Rekrutierung sind die nachstehend verzeichnete Unterthansöhne theils durch das Loos, theils durch das Ausbleiben ihrer Vormänner zum Militärdienste bestimmt worden.

Dieselben werden nun hiemit aufgefordert binnen 3 Monaten um so gewisser dahier sich

einzufinden, widrigenfalls gegen dieselben ohne weiters der Abwesenheitsprozeß eingeleitet und sie ihres Vermögens und Heimathsrechtes verlustig erklärt werden würden.

Bekündet bey Großherzogl. Oberamt.

Staufen den 1. März 1809.

Duttlinger.

Höfle.

Aus der Stadt Staufen:

Judas Thaddä Brunnenmayer, Hutmacher.
Johann Krämer, Maurer.
Joseph Golder, Töpfer.
Joseph Gaudenz Maurer, Weißgärber.
Mathä Dorgler, Drechsler.
Gaudenz Rimmel, Wofamentier.
Michel Kunnenmacher, Metzger.
Franz Joseph Maurer, Schneider.
Johann Evang. Kieger.
Joseph Anton Wust.

Anton Wehel.

Aus dem Kirchspiel Kirchhofen:

Von Oberambringen, Franz Joseph Boller, Gärtner.
Von Ehrenstetten, Johann Baptist Ernst, Hutmacher.

Aus dem Kirchspiel Krozingen:

Von Krozingen, Alban Motsch, Maurer.

Vorladung des Deserteurs Martin Jähringer von Lehen.

(3) Der unter dem Großherzogl. Badischen Kanonierkorps gestandene und desertirte Martin Jähringer von Lehen hat sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, als im Ausbleibungsfall gegen ihn nach den landesherrlichen Verordnungen vorgefahren wird.

Freyburg den 21. März 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Vorladung der Bürgersöhne Johann Baptist und Joseph Anton Burger von Freyburg.

(2) Die schon seit 30 Jahren abwesenden hiesigen Bürgersöhne Johann Baptist und Joseph Anton Burger, oder ihre allensfällige Ab-

Könnlinge werden hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser entweder persönlich dahier zu stellen, oder schriftlich zu melden, widrigens sie als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Seitenverwandten auch ohne Kaution überlassen werden würde. Freyburg den 31. Jänner 1809.

Von Stadtvogteyamt's wegen.

Vorladung des Johann Hummel von Sigelau.

(2) Johann Hummel von Sigelau, gewesener Soldat bey dem k. k. östreich'schen v. Benderschen Infanterieregiment, von dessen Aufenthalt seit 12 Jahren nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, wird aufgefordert, binnen 9 Monaten seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigens sein in 508 fl. 55 3/4 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen Kaution zur Erbschafts-Verwaltung würde eingewantwortet werden.

Waltkirch den 29. Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Ediktalvorladung des Anton Gut von Herbolzheim.

(2) Anton Gut von Herbolzheim, seiner Profession ein Nagelschmidt, welcher vor etwa 6 Jahren wieder auf die Wanderschaft gieng, und seit der Zeit von seinem Aufenthaltsorte nichts in Erfahrung kommen ließ, wird unter der Warnung vor dem Verluste seines Bürger- und Unterthanen-Rechtes und der Vermögens-Konfiskation mit Frist von 3 Monaten zur Heimkehr aufgefordert.

Kenzingen den 25. Februar 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Wegel.

Ediktalvorladung der Katharina Ergeln.

(2) Die seit 26 Jahren unwissend wo von Haus abwesende Katharina Ergeln von Bürglen in der Großherzogl. Grafschaft Hauenstein oder ihre allfällige Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, ihr unter Kuratie stehendes Vermögen mit 112 fl. 20 kr. um so gewisser binnen einem Jahr und 6 Wochen in Empfang zu nehmen, als selbes sonst ihren sich darum meldenden Seitenverwandten gegen Kaution abgefolgt werden würde.

Waldshut am 7. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Föhrenbach.

Ediktalvorladung des Franz Dufner von Schönwald.

Franz Dufner von Schönwald, 70 Jahre alt, der vor 50 Jahren in Kaiserl. Oesterreich. Militärdienste getreten und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seit 33 Jahren nichts mehr bekannt geworden ist, besitzt ein unter Pflegehaft seines Bruders Joseph Dufner von Schönwald stehendes Vermögen von 84 fl. rhl.

Da nun die nächsten Verwandten des abwesenden Franz Dufners um Einantwortung des Vermögens desselben gebeten haben, so wird Franz Dufner hiedurch aufgefordert, binnen einem Jahr und 6 Wochen seinen Aufenthalt anher bekannt zu machen und sein Vermögen entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzutreten, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten eingewantwortet werden würde.

Tryberg am 2. März 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Huber.

Enzlin.

Vorladung des abwesenden Joseph Anton Zembrod von Reichenau.

(2) Joseph Anton Zembrod von hier gebürtig, welcher schon vor 28 Jahren als Schreiner sich auf die Wanderschaft begeben, über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seit dieser Zeit aber nicht das mindeste hat in Erfahrung gebracht werden können, wird hiemit vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, und sein angefallenes unter Pflegschaftlicher Verwaltung befindliches älterliches Erbvertragsstück in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Kaution übergeben werden solle. Reichenau am 12. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

v. Krafft.

Ediktalvorladung des Wundarzts Joseph Bögle von Hauenstein.

(2) Der Wundarzt Joseph Bögle von Hauenstein in der Großherzogl. Badischen Grafschaft gleichen Namens ist schon seit dem Jahre 1768 unwissend wo, von Hause abwesend.

Da dessen Verwandte um Einantwortung seines unter Kuratie stehenden Vermögens, welches laut Rechnung mit Martini 1808 463 fl. beträgt, gebeten haben; so werden der

Joseph Bögle oder dessen allfälligen Leibeserben hiemit aufgefodert dieses Vermögen binnen 1 Jahr und 6 Wochen in Empfang zu nehmen widrigens selbes seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgefolgt werden würde. Waldshut am 28. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

F ö h r e n b a c h.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Nachstehende dormalen an unbekanntem Orten abwesende Milizpflichtige, welche durch das Loos zum Großherzogl. Badischen Militär bestimmt worden, werden anmit aufgefodert, sich binnen den nächsten 3 Monaten um so gewisser bey dem hiesigen Amte einzufinden, weil sonst ihr angefallenes oder zu hoffendes Vermögen konfiszirt und sie selbst des Bürgerrechts verlustigt erklärt werden würden, als:

Andreas Klegger,

Sebastian Hiestand und

Kaver Schey, alle von Niedböschingen.

Michal Bausch, von Hondingen.

Bernard Martin und Johann Scheible, von Niedböhningen.

Blumberg den 13. März 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt allda.

Ediktalvorladung des Deserteurs Joseph Schmacker von Bögsheim.

Der von dem Großherzoglich Badischen Jägerbataillon desertirte Joseph Schmacker von Bögsheim wird hiermit auf höchsten Befehl vorgeladen binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und wegen seines Austritts Rede und Antwort zu geben, widrigensfalls nach Verordnung der Landeskonstitution gegen ihn wird verfahren werden.

Auch werden hiemit sämtliche respektive Militär- und Civilbehörden noch besonders ersucht, auf diesen Schmacker sabbden, ihn im Betretungsfall arretiren und an das Großherzogliche Jägerbataillonskommando in Mannheim einliefern zu lassen.

Müllheim den 6. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

Ediktal. Vorladung des Johann Georg Wafmer von Forstshof.

(3) Johann Georg Wafmer von Forstshof ist schon vor 21 Jahren unter das k. k. österreichische Militär gekommen. Da man seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm erhielt, und

seine anwesenden Verwandten um Einantwortung seines unter Curatie stehenden Vermögens gebeten haben; so wird Johann Georg Wafmer oder seine allfällige Descendenten aufgefodert, binnen 1 Jahr und 6 Wochen dahier zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Seitenverwandten gegen Kaution würde ausgefolgt werden.

Zell im Wiesenthal den 12. Jänner 1809.

Grundherrl. von Schönauisches Amt.

Billinger.

Ediktal. Vorladung des Johann Baumgärtner von Eschbach.

(2) Johann Baumgärtner von Eschbach ist schon vor 18 Jahren in Kaiserl. Oestreichs. Militärdienste getreten und seither von seinem Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht worden.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Ausfolgung seines unter Curatie stehenden Vermögens, welches mit dem 1. Jänner 1808 in 1935 fl. 44 1/2 kr. besteht, gebeten haben; so wird der Johann Baumgärtner oder seine allfällige rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefodert von seinem oder ihrem Aufenthalte binnen 1 Jahr und 6 Wochen um so gewisser anher Nachricht zu geben, und dieses Vermögen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, als selbiges sonst dessen Verwandtschaft gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Waldshut am 27. Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

F ö h r e n b a c h.

Vorladung des Deserteurs Franz Joseph Feiker von Blumberg.

(3) Der von seinem Regiment entwichene Franz Joseph Feiker von Blumberg wird anmit öffentlich aufgerufen, sich inner den nächsten 6 Wochen um so eher wider dahier oder bey seinem Regimente einzufinden, weil man sonst den Desertionsprozeß gegen ihn erkennen, und solchen des Bürgerrechts und seines Vermögens verlustigt erklären würde.

Blumberg den 20. März 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt allda.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Folgende abwesende Milizpflichtige aus dem Amtsbezirke Markdorf werden hiermit

vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey der unterzeichneten Behörde sich zu stellen, bey Vermeidung als Landesausreiszer nach der Strenge des Gesetzes behandelt zu werden;

Michel Schedler, Hutmacher.

Conrad Kopp, Kaminklehrer.

Jos. Anton Kern, Metzger.

Thomas Strauß, Metzger, sämmtlich von Markdorf. Markdorf den 16. März 1809,

Großherzogl. Bad. Staatsamt,

H ö f l e.

Ediktalvorladung des Franz Karl Kaiser-
mann und Anton Butscher.

(3) Bey der kurz dabier sürgewesenen Rekrutenaushebung fielen unter andern auch nachfolgende zween ledige Hursche ins Loos, als:

a. Franz Karl Kaiser mann von hier, und
b. Anton Butscher von Ramsberg;

wovon erster sich auf Wanderschaft befindet, und letzter schon ein paar Jahre abwesend ist ohne zu wissen wo? Dieselben werden hiemit peremptorisch aufgefordert, sich binnen Frist von 3 Monaten allhier zu stellen, oder gewärtigen, daß sie ihres Unterthansrechtes verlustiget und ihre Vermögensantheile nach Anweisung der Höchstlandesherrlichen Gesetze sogleich konfisziert werden. Ueberlingen am 25. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

v. Ehren.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

Die hiesigen Bürgerfähne

Johann Evangelist Amer sin,

Konrad Kauth und

Thomas Stecher sind bey der am 13. dieses vorgenommenen Militärziehung durch das Loos zu Rekruten bestimmt worden.

Dieselben werden andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Behörde zu stellen widrigensfalls ihr Vermögen eingezogen, und sie des Staatsbürgerrechts verlustig werden würden.

Wullendorf am 18. Februar 1809.

Großherz. Bad. Stadtrath allda.

H o f m a n n.

Aufforderung der Erben an der Verlassenschaft der Anna Maria Benzin.

(2) Anna Maria Benzin, Soldaten Wittib, angeblich zu Köllig am Rhein geboren, hielt sich gegen 40 Jahre in hiesiger Gegend mit obrigkeitlicher Erlaubniß auf, und starb in ihrem

90. Lebensjahre, am 20. Jul. 1808 in dem diesseitigen Amtsorte Staufen; nachdem sie über das, zum Besten ihrer, unter dem K. K. Oestr. Regiment Deutschmeister verheyratheten Tochter Juliane auf Zinsen geliehene Kapital ad 144 fl. und ihre zu 7 fl. taxirte Kleider dahin disponirt hatte, daß ihr Wirth Bonifaz F e l e solche als Ersatz der ihr verabreichten Verpflegung haben solle. Auf Ansehen dieses Fiele wird nun die Benzische Tochter Juliane, und wer sonst immer einen gegründeten Anspruch an die Anna Maria Benzische Verlassenschaft zu haben glaubt, vorgeladen, a dato 3 Monaten solchen hier vor Amt geltend zu machen, oder zu erwärtigen, daß nach Disposition der Verlebten mit der Verlassenschaft sürgangefahren werde.

Bettmarzingen am 25. März 1809.

Großherzogl. Amt.

M a r t i n.

Vorladung des ledigen Johann Schnei-
der von Hänner.

(2) Johann Schneider ledigen Bau-
rensohn von Hänner hat sich eines schweren Verbrechens schuldig und ehe er ergriffen werden konnte flüchtig gemacht.

In Gemäßheit verehrtesten Auftrages des Hochpreisl. Hofgerichtes wird derselbe hiemit aufgefordert sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und zu verantworten, als widrigens sein Vermögen konfisziert, er des Landes verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden würde.

Untereinst werden sämmtl. Behörden angegangen, auf diesen Verbrecher zu fahnden, denselben im Betretungsfalle gefänglich anzuhalten und die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Säckingen am 31. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

J. F. Wieland.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 25 Jahr alt, beviäufig 5 Schuh 3 Zoll hoch, starken Körperbaues, hängt den Kopf etwas gebogen vorwärts, hat ein rundes schwärzlich braunes Angesicht, mittelmäßige gerundete Nase, etwas aufgeworfenen Mund, weiße Zähne und schwarzbraune Haare.

Nach seiner Flucht nahm er den falschen Namen Jakob Uihle an und vertauschte seine gewöhnliche Hauensteinsche Tracht mit einem grünen Rocke, rothem Leibte, weissen

Hosen und einem runden mit Wachstuch überzogenen Hute.

Vorladung des Müllerknechts Jacob Fernbach von Siebikon.

(2) Wegen Theilnahme an Diebstählen, welcher der Müllerknecht Jacob Fernbach von Siebikon, Kantons Aargau, unter dem Namen des rothen Müllers bekannt, mit Johann und Ferdinand Deigler, und Franz Joseph Moser von Inzlingen sich schuldig gemacht hat, wird auf eingekommene oberrichterliche Legitimation, Jacob Fernbach, der bisher nicht in Verhaftung gebracht werden konnte, hiermit öffentlich vorgeladen, in 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich wegen seiner Verbrechen vernehmen zu lassen — unter Bedrohung daß er sonst der Großherzogl. Lande verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werden würde.

Verordnet Lörrach den 4. April 1809.
Oberamt Röteln.

Vorladung Militärpflichtiger.

(2) Nachstehende, welche bey letzter Rekrutierung zum Großherzogl. Militärdienste gezogen worden, deren Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem hiesigen Amte zu stellen, widrigenfalls ihr angefallen und zu hoffendes Vermögen konfisziert und des Bürger- und Unterthanenrechts verlustig werden, als: Joh. Georg Moser, von Wolfach, Messerschmid.

Frz. Faver Armbrust, von Hausach, Sailer.
Peter Becht, von da, Hafner.

Jacob Oberle, von da, Schmid.

Frz. Joseph Ecker, von da, Bäcker.

Roman Bähle, von Kinzingenthal, Bäcker.

Kaspar Borho, von Oberwolfach, Müller.

Wolfach den 14. März 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Willi.

Vorladung des Sattlergesellen Johann Georg Datterin von Blaubeuren.

(2) Die Katarina Barbara Billewin hat den Sattlergesellen Johann Georg Datterin von Blaubeuren bey Ulm Königl. Bayerischer Herrschaft gebürtig als Vater ihres unehlichen Kindes angegeben; der Datterin hat sich aber vor beendigter Untersuchung dieser Unzucht- und Vaterschaftsklage flüchtig ge-

macht und es ist dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt.

Derselbe wird deswegen hiemit öffentlich vorgeladen, von dato an binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und der Untersuchung gehörig abzuwarten, als er sonst in contumaciam für den Vater des Kindes mit allen davon abhängenden Lasten wird erklärt werden. Mühlheim am 25. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

M a i e r.

Vorladung des Militärpflichtigen Faver Bandels von Rielsingen.

(2) Bey der letzten Rekrutenlosung hat den abwesenden Faver Bandel von Rielsingen das Loos Nr. 2. getroffen: Er wird daher aufgerufen in 3 Monaten dahier sich zu stellen, oder er hat zu gewärtigen, daß gegen ihn Landeskonstitutionsmäßig verfahren werde.

Böhligen den 31. März 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

F a u l e r.

Vorladung des Deserteurs Johann Rösch von Rietsböhlingen.

(2) Da Johann Rösch von Rietsböhlingen im August vorigen Jahrs von dem aufgelösten 4ten Garnisonregiment desertirt ist; so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, von nun an in 3 Monaten sich um so eher wieder einzufinden, weil sonst der Desertionsprozeß gegen ihm erkannt, und er des Bürger- und alles Erbrechts verlustig erklärt werden müßte. Blumberg den 4. April 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt allda.

Vorladung des Christian Furtwengler von Sasbach.

(2) Christian Furtwengler von Sasbach hat sich in diesseitigem Oberamt mehrerer Diebstähle schuldig gemacht, und wurde daher von dem Großherzogl. hochpreisl. Hofgericht in Freiburg durch ein Urtheil vom 31. Jenner d. J. N. Kro. 218. zu einer 4 wöchentlich öffentlichen Arbeitsstrafe nebst doppelter körperlicher Züchtigung am Anfang und Ende der Strafzeit, Ersatz des Entwendeten, so weit es noch nicht geschehen, und zu Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt. Da sich nun aber derselbe unterm 6. Februar d. J., als er seine Strafe erstehen sollte, ab der Arbeit entfernt, flüchtig gemacht, und sich bisher nicht mehr gestellt hat,

so wird derselbe andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser hier zu stellen, als nach Ablauf dieser Zeit gegen ihn mit der Landesverweisung und Vermögens, Konfiskation fúrgefahren werden wird.

Emmendingen den 23. März 1809.

Großherzogl. Oberamt Hochberg,
Baumüller.

Ediktalvorladung des Jakob Meyer von
Dehnungen.

Die Barbara Kuhnin von Niederweiler hat den Küblersgeßell Jacob Meyer von Dehnungen aus dem Württembergischen gebürtig, als ihren Schwängerer angegeben, solcher hat sich aber während der Untersuchung auf und davon gemacht, und es ist sein gegenwärtiger Aufenthalt wirklich nicht bekannt.

Derselbe wird daher unter dem Bedrohen ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und über die gegen ihn angelegte Unzucht- und Vaterschaftsklage Red und Antwort zu geben, widrigenfalls er in Contumaciam für den Vater des Kindes mit allen davon abhängenden Verbindlichkeiten wird erklärt werden. Müllheim den 23. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt Altda.
Vorladung des Deferteurs Jakob Kiefer
von Kreenheinstetten.

Jakob Kiefer von Kreenheinstetten, der im Monat Oktober vorigen Jahrs von dem nun aufgelösten 1. Garnisons, Regiment desertirte, wird hiemit bey Verlust seines Heymaths, und Unterthansrechts auch allenfalligen Vermögens binnen 3 Monaten zur Stellung anhero vorgeladen. Weßkirch den 27. März 1809.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.

Vorladung der Erben der Theresia Volkischen Verlassenschaft.

(2) Auf dem aus der Theresia Volkischen Verlassenschaft dahier verkauften Hause in der Kaiserstraße, hastet ein Kapital pr. 150 fl., deren Eigentümer gewisse Bruncker'sche Kinder seyn sollen.

Da dem bisherigen Besitzer dieses Hauses seit dem Jahre 1763 von den Inhabern dieses Kapitals nichts bekannt geworden ist; so wird der Inhaber der Obligation, oder diejenigen, welche auf das Kapital einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierwegen bey der

unterzeichneten Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser anzubringen, widrigens diese Forderung im Hypothekenbuche gestrichen werden würde. Freyburg am 11. März 1809.

Von Stadtvogtamtswegen.

Kaufanträge.

Verkauf der hinterlassenen Grundstücke des
Ferdinand Ritter.

(3) Am 23. April werden nachstehende zur Verlassenschaft des Ferdinand Ritter gehörige Grundstücke verkauft

1. Ein Fauchert Acker unten am Haidenhof, der Schänke-Acker e. S. und oben an das Haidenhofgut, a. S. die Hägletterstraße, unten an Nr. 2., ist zur Hälfte mit Weizen angebaut, und giebt jährlich 2 Sester Roggen als Bodenzins dem Kloster Adelhausen geschätzt auf 150 fl.

2. ein Fauchert Acker allda, oben an Nr. 1. unten an Nr. 3. e. S. das Haidenhofgut, a. S. die Straße, ist mit Roggen angepflanzt, geschätzt auf 180 fl.

3. 1 1/2 Fauchert Acker allda, oben an Nr. 2. unten an einen Bauer von Bizenhausen, e. S. das Haidenhofgut, a. S. die Straße, liegt leer, geschätzt auf 250 fl.

4. 1/2 Fauchert Acker auf der Hard, e. S. Junstmeister Dufner, a. S. Georg Reichenbach, oben der Weg, unten das Stadtgut, ist mit Weizen angepflanzt, giebt 12 kr. Bodenzins dem mehreren Spital, geschätzt auf 120 fl.

5. 10 Hauffen, minder oder mehr, Matten im Mischbach, e. S. Michael Steyerts Erben, a. S. das Spitalgut, oben der Allmendweg, unten Junstmeister Kuenzer, und die Rittersche Erben selbst, geben 22 kr. Wasserzins geschätzt auf 700 fl.

6. Ohngefähr 2 Fauchert Matten eben allda, e. S. die Waldbrunnersche Erben in Jähringen, a. S. Junstmeister Kuenzer, oben die Michael Steyertischen Erben, Schlossermeister Köfler, und die Ritterschen Erben, unten der Renneweg, geben jährlich 27 kr. Bodenzins zum Kloster Thennenbach, haben kein Wasserrecht, sondern das Wasser fließt von den obern Matten auf diese, geschätzt auf 900 fl.

An dem Schatzungspreis ist ein Drittel nebst dem Mehrerlös baar, die übrigen 2 Drittel in 3 gleichen Jahrsterminen, jedoch vom Kaufstage an mit 5 Prozent Zinsen zu bezahlen. Bis

zur völligen Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten.

Freyburg den 28. März 1809.

Stadtvogteyamt.

Realitäten = Versteigerung.

(2) Montags den 1. May d. J. werden Nachmittags 2 Uhr nachstehende zur Gantmasse des Zieglers Michel Stoll und dessen Sohn Baptist Stoll zum zweytenmal in dem dortigen Wirthshause zum Bären zur Verfeilung aufgerufen werden:

ein Haus, Ziegelhütte sammt Zugehörde, und 1/2 Viertel Grasboden dabey, geschätzt auf 2000 fl.

Neben:

1 1/2 Haufen im Zieletle, einerseits Moriz Schill, andererseits an Michel Gassinger, geschätzt auf 50 fl.

1 1/2 Haufen im Letten, woraus dermalen der Leim gegraben wird, einerf. Baptist Stoll, anderf. den Allmendweg, geschätzt auf 40 fl.

1 1/2 Haufen allda, dermalen Grasboden, einerf. an Martin Zypfel, anderf. der Allmendweg, geschätzt 50 fl.

Ackerfeld:

1 Viertel im Ebnet, einerf. Michel Gassinger, anderf. Johann Baptist Steinle, Bärenwirth, geschätzt auf 200 fl.

Mattfeld:

1 Fauchert in der Salvart, Matten Seidner Banns, einerf. der Probstey Wald, anderf. an Lorenz Slogner und den Bach, geschätzt auf 650 fl.

Kaufbedingnisse:

1. Der Kaufschilling wird vom Kaufstage an mit 5 Procent verzinst, und in 4 nacheinander folgenden gleichen Jahresterminen, und zwar der erste auf den 2ten Februar 1810 bezahlt.

2. Die verkauften Liegenschaften, deren Maas nicht gewährt wird, werden bis zur gänzlichen Abzahlung als Hypothek vorbehalten.

3. Behält sich die Gantmasse vor, von dem Käufer eine weitere Hypothek zu verlangen. Es wird demnach

4. Niemand, der sich nicht mit einem gerichtlichen Zeugnisse ausweisen kann, daß er ein reines Vermögen von 1000 fl. besitze, zum Anboth auf das Haus, Ziegelhütte, sammt dem daran befindlichen Grasboden, zugelassen.

Da die Ausschuskmänner der Gläubiger des Michel und Baptist Stoll das Gesuch gestellt haben, diese ohnehin zu hoch geschätzt wordene Realitäten bey dieser Versteigerung am Ende auch unter der Schätzung feil zu bieten, so werden anmit zugleich sämtliche Interessenten aufgefordert, bey dieser zweyten Feilbietung zu erscheinen, und selbst ihr Bestes suchen zu befördern. Erbringen den 10. April 1809.

Markt. Badisches Justizamt.

Ribele.

Güterversteigerung im Oberamtsbezirke Waldshut.

In Folge erhaltenen Hochpreisl. Rentkammer-Auftrags d. d. 3. Febr. abhin, werden unter nachstehende Daten, mehrere anher gehörige Herrschaftl. Grundstücke im Waldshuter, Remetschwiler, Hohenthenger und Lottstetter Bahn gelegene unter Vorbehalt höchster Begnugung an Meistbiethenden versteigert werden:

1. Donnerstag den 18. May zu Röttelen bey Kaiserstuhl im Herrschaftl. Schloß.

a. 12 1/2 Fauchert Reeben. b. Wald und Waidgang circa 100 Fauchert. c. Die Trotte an der Schafhauser Landstraße nebst Geschirre und dem daran befindlichen Wiesfeld circa 1/2 Fauchert.

2ten Freitag den 19 May zu Lottstetten im Engel.

d. Das Schütterle Gut, bestehend in 3/4 Fauchert Wiesen, und 1 Fauchert Reeben.

e. Der sogenannte Schneckenberg, bestehend in 8 3/4 Fauchert Acker. f. Herrschaftl. Waldung und Waidgang, bestehend in 51 1/2 Fauch.

3ten Dienstag den 23. May zu Tiefenhäusern im Wirthshaus.

g. 20 Fauchert Waldung im Remetschwiler Bahn.

4. Mittwoch den 24. May dahier in Waldshut.

h. 4 Fauchert Ackerfeld aufm Hungeberg, und i. 5 3/4 Fauchert Reeben.

Die Reeben und Aecker werden, wenn nach Umständen es zulässig ist, Fauchertweis versteigert. Die Haupt-Kaufbedingnisse sind: als

1. Wird für das Gütermaas keine Gewährschaft geleistet. 2. Werden diese Güter gleich andern Privatgütern der Zehndpflichtigkeit, Steuer und Schätzung unterworfen. 3. Der Kaufschilling muß vom Tage nach erfolgter höchster Ratication in 6 auf einander folgenden

Jahrsterminen mit 5 Prozent verzinslich bezahlt werden. 4. Bis zur gänzlichen Bezahlung des Kauffchillings in den bewilligten Terminen wird für gnädigste Herrschaft das Eigenthum der verkauften Stücken vorbehalten.

Die anderweiten besondern Bedingnisse werden an den Steigerungstagsfahrten eröffnet werden, und können für den Fall bey diesseitigem Amt täglich eingesehen werden.

Die Versteigerung an obbemeldten Orten und Tagen fängt jedesmal früh 8 Uhr an, daher die Kaufsüchtigen dabey zu erscheinen eingeladen sind. Waldshut den 11. Merz 1809.

Vr. Großherzogl. Badisches Rentamt.
Egger.

Mobilienveräußerung.

In der Debitsache Weiland der zu Messkirch verstorbenen Fürstin, Frauen M. Anne von Fürstenberg, gebornen Gräfin von der Wahl, gedenket man am Montag den 24. und den folgenden Tagen des künftigen Monats Aprils in dem Fürstlichen Schloß zu Messkirch die rückgelassenen und zur Schuldenmasse gehörigen Prätiosen und Silber, auch Porcelain und fayance Geschire, Spiegel, Luster, Gemälde und Gläser, Tafelzeug, Better, und Bett, auch sonstiges Weißzeug und Leinwand, Kleider, und andere zur Garderobe gehörige Stücke, Chaise, und Pferde-Geschir, Schreinwerk und andere Holzwaaren, Kupfer, Zinn, Messing, und Eisengeschir, auch Zunder, und andere Extra-Weine gegen baare Bezahlung im Meistboth veräußern zu lassen, wozu die Kaufsüchtigen hiemit eingeladen werden. Donaueschingen den 24. März 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizkanzley.

Hausverkauf.

(3) Am 27. April d. J. wird die zur Verlassenschaft des Zunftmeisters Hay gehörige Behausung in der Kaiserstraße öffentlich verkauft werden. Der Ausrufspreis ist 3000 fl.

An dem Kauffchilling soll der 5te Theil 4 Wochen nach dem Kauf baar bezahlt, die übrigen 4 fl in 4 gleichen Jahrsterminen nebst 5 Prozent Zinsen vom Kaufstage an berichtigt werden. Bis zur Abzahlung wird das Haus zur Hypothek vorbehalten; auch soll der Käufer auf Verlangen noch eine weitere Sicherheit zu leisten verbunden seyn. Freyburg den 28. Merz 1809.

Stadtvogteyamt.

Haus- und Güterverkauf.

(3) Karl Grether zu Ehnerfahraun, eine Viertelstunde von Schopfheim, besitzt Die Hälfte einer Behausung, besondere Scheuer und Stallung,

14 Jauchert 3 Bierling 43 Ruthen Matt. und Gras Land,

1 Jauchert 1 Bierling 45 Ruthen Ackerfeld und 2 1/2 Bierling Waldung,

welch alles Dienstag den 25. d. M. zu Ehnerfahraun in der Gretherischen Behausung, Nachmittag um 1 Uhr, entweder Stückweis, oder im Ganzen, auf 4 verzinste Termine verkauft werden soll. Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Liebhaber zur gedachten Zeit zu Ehnerfahraun sich einfänden und mit beglaubten Vermögens Attestaten versehen der Steigerung anwohnen mögen.

Vörrach den 4. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Nachrichten.

Marktverlegung.

(3) Der gewöhnlich am 23. April in Grafenhausen gehalten werdende Markt, wird für diesmal am 1. May l. J. gehalten.

Bettmaringen am 18. März 1809.

Großherzogl. Amt.

Martin.

Vermietungs Antrag.

(2) In Großherzogl. Bad. Landen, im Oberen Breisgau, im Orte Warmbach, an der Landstraße zwischen Basel und Rheinfelden, wird eine neuerbaute zweystöckig Wohnung, sehr bequem gelegen und die eine schöne Aussicht gewähret, zur Miethe entweder einzelnweis oder zu 3 Theile, auf 3 Jahre angetragen; das Haus ist mit allen Nothwendigkeiten zur Hauswirthschaft, als mit guten Feuerwerk, Wasch- und Backhaus, Keller, welcher mit einem Eingang von innen und außen versehen. Alle und jene, welche dieses Haus entweder ganz oder einzelnweis in Bestand oder zur Miethe nehmen wollen, belieben sich bey dem Unterzogenen, der all die nöthige Auskunft und Erklärung an Handen geben, auch die Leibentlichsten Bedingnisse machen wird, zu melden.

Warmbach den 17. März 1809.

Johann Baptist Baumer,
Adlerwirth allda.